

Antragsberatung

Antragsspiegel

Beschluss des Landesparteitages

ANTRAGSGRUPPE A ARBEITSMARKT-, WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPOLITIK

Initiativantrag 2
Resolution zur Stahlpolitik

Annahme (damit erledigt Anträge A 1 und A 2).

A 3
Strukturwandel in NRW -
Herausforderungen und Chancen
für eine aktive Strukturpolitik

Annahme in der Fassung der Antragskommission (damit erledigt A 7).

Alle weiteren Anträge der Antragsgruppe A
(A 4 - A 6, A 8 - A 12)

Überweisung an den SPD-Landesausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE B UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK

Initiativantrag 1
Resolution für eine sichere Energieversorgung mit heimischer Kohle

Annahme in der Fassung der Antragskommission (damit erledigt B 1 - B 3)

Ä 1
Kohlevorrangpolitik
Garzweiler II

Annahme (damit erledigt B 4 - B 6; Begründung von B 4 als Material an die SPD-Landtagsfraktion NRW.

Alle weiteren Anträge der Antragsgruppe B (B 7 - B 20)

Überweisung an den SPD-Landesausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE C VERKEHRS- UND WOHNUNGSPOLITIK

Alle Anträge der Antragsgruppe C
(C 1 - C 15 und Änderungsantrag Ä 3 zu C 3)

Überweisung an den SPD-Landesausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE D
KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Alle Anträge der Antragsgruppe
D
(C 1 - D 4 und Änderungsantrag
Ä 4 zu D 1)

Überweisung an den SPD-Landes-
ausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE E
INNEN- UND GESELLSCHAFTS-
POLITIK/JUSTIZ

Initiativantrag 8
Gegen Abschiebelager

Annahme.

Alle weiteren Anträge der An-
tragsgruppe E (E 1 - E 26)

Überweisung an den SPD-Landes-
ausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE F
BILDUNGS- UND SCHULPOLITIK

Initiativantrag 3
Strukturdiskussion des Bildungs-
systems

Annahme; Anträge F 1, F 7 und F 8
als Material (damit erledigt Initiativ-
antrag 1o).

Initiativantrag 5
2. Bildungsweg - Abendrealschulen/
Abendgymnasien

Annahme.

F 2
Gemeinsam leben und lernen.
Integrative Erziehung und Bildung
von behinderten und nicht behin-
derten Kindern und Jugendlichen

Annahme; Anträge F 3 - F 6 als Ma-
terial.

F 9
Ganztagschule und volle Halb-
tagsschule für Grundschul Kinder

Überweisung an die SPD-Landtags-
fraktion NRW.

F 10
Schule

Überweisung an die SPD-Landtags-
fraktion NRW.

F 11
Gesamtschulen

Überweisung an die SPD-Landtags-
fraktion NRW.

F 12
Lehrermangel

Erledigt durch Beschluss der SPD-
Landtagsfraktion NRW.

noch
ANTRAGSGRUPPE F
BILDUNGS- UND SCHULPOLITIK

F 13
Betreuung von Grundschulern -
volle Halbtagschule

Überweisung an die SPD-Landtags-
fraktion NRW.

F 14
Mädchen in Schule und Freizeit
(Einrichtungen)

Annahme.

F 15
Schulpflicht bei Kindern Asyl-
begehrender

Überweisung an die SPD-Landtags-
fraktion NRW.

Initiativantrag 12
Zweiter Bildungsweg

Ablehnung.

ANTRAGSGRUPPE G
SOZIALPOLITIK/GESUNDHEITS-
WESEN

Alle Anträge der Antragsgruppe
G (G 1 - G 3)

Überweisung an den SPD-Landes-
ausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE H
SATZUNG, ORGANISATIONSFRAGEN,
SONSTIGE ANTRÄGE

H 1
Änderung der Landessatzung § 5, 2

Annahme mit Zwei-Drittel-Mehrheit.

H 3
Änderung der Landessatzung § 3

Ablehnung.

Alle weiteren Anträge der Antrags-
gruppe H (H 2, H 4 - H 13)

Überweisung an den SPD-Landes-
ausschuss NRW.

ANTRAGSGRUPPE I
INITIATIVANTRÄGE (ohne Zuord-
nung zu anderen Antragsgruppen)

Initiativantrag 4
Gegen die Lagerung von radio-
aktiven Abfällen

Annahme.

noch

ANTRAGSGRUPPE I
INITIATIVANTRÄGE (ohne Zuordnung zu anderen Antragsgruppen)

Initiativantrag 6
Gegen die Stationierung neuer
Atomwaffen

Annahme.

Initiativantrag 11
Bonn und Berlin

Annahme.

ANTRAGSGRUPPE
FÖDERALISMUS

J 1
Die Stellung Nordrhein-Westfalens in einem föderalen Deutschland und in einem Europa der Regionen

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

ANTRAGSGRUPPE K
KOMMUNALPOLITISCHE ANTRÄGE

K 1
Mehr Demokratie für die Gemeinden
- Führung durch die Politik

Annahme in geänderter Fassung.

Pt. 8.: Mehrheit für die Alternative:
"Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erfolgt durch den Rat."

Pt. 10.:
Annahme 143
Ablehnung 172
Enthaltungen 2.

Anträge K 2 - K 43, K 51 - K 56,
K 58 und K 59, K 62 und K 63 und
Anträge K 69 - K 70: Überweisung als
Material an die SPD-Landtagsfraktion NRW.

Ä 2
Änderungsantrag zu K 1

Annahme in der Fassung der Antragskommission.

Initiativantrag 7
Reform der Gemeindeordnung

Erledigt durch K 1 als Grundlage der Beratung.

Initiativantrag 9
Einberufung einer Kommission
zum Antrag K 68

Annahme.

noch
ANTRAGSGRUPPE K
KOMMUNALPOLITISCHE ANTRÄGE

K 68
Kommunale Dienstleistungen

Annahme.

Alle weiteren Anträge der Antrags-
gruppe K
(Anträge K 44 - K 50, K 57, K 60
und K 61, K 64 und K 67, K 71 - 77)

Überweisung an den SPD-Landesaus-
schuss NRW.

Wortlaute der beschlossenen Anträge

Initiativantrag 2
Resolution zur Stahlpolitik

Die Stahlindustrie befindet sich weltweit im Umbruch. Die Konzentration schreitet fort. In Europa gibt die Vorbereitung auf den Binnenmarkt zusätzliche Impulse für grössere Unternehmenseinheiten.

Die deutschen Stahlunternehmen haben gegenüber ihren oft grösseren Auslands-konkurrenten eine recht gute Wettbewerbsposition. Es ist Aufgabe der Unterneh-men, ihre Produktionsstrukturen auf die künftigen Erfordernisse und Chancen des Marktes auszurichten.

Bei den Plänen der Fried. Krupp GmbH, die Mehrheit der Hoesch AG zu erwerben, handelt es sich allerdings nicht um einen alltäglichen Vorgang im marktwirtschaft-lichen Anpassungsprozess. Wenn von zwei Konzernen mit insgesamt mehr als 111.000 Beschäftigten ein Konzern seine Selbständigkeit verliert, werden die Wei-chen für die wirtschaftliche Entwicklung zahlreicher Betriebe und Kommunen und ganzer Regionen gestellt. Viele Bürgerinnen und Bürger sind betroffen und tief beunruhigt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beider Konzerne sorgen sich um ihre Arbeitsplätze. Krupp und Hoesch können daher ihre Unternehmenskonzepte nicht allein nach eng definierten betriebswirtschaftlichen Vorteilsüberlegungen ge-stalten. Sie müssen - auch im eigenen Interesse - ihrer regionalen und sozialpoli-tischen Verantwortung gerecht werden.

Wer politische Verantwortung trägt, kann zu diesen Vorgängen nicht schweigen. Der Landesparteitag erwartet, dass die Fried. Krupp GmbH und die Hoesch AG keine weiteren Entscheidungen treffen, bevor partnerschaftlich erarbeitete Kon-zepte für beide Konzerne vorliegen. Partnerschaft auf gleichberechtigter Basis muss Form und Inhalt der Verhandlungen zwischen den beiden Unternehmen be-stimmen.

Ein Kriterium für die Beurteilung der Unternehmenskonzepte ist die Sicherung der Arbeitsplätze und der Standorte beider Unternehmen im ganzen Land. Eben-so wichtig ist, dass die Montanmitbestimmung in einem künftigen Unternehmens-

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Initiativantrag 2
Resolution zur Stahlpolitik

konzept bei Hoesch und in einer eventuell zu gründenden Obergesellschaft gesichert bzw. vereinbart wird.

Der Landesparteitag erwartet, dass die Solidarität der Beschäftigten von Krupp und Hoesch und die Koordination der Arbeitnehmerseite auch durch die IG Metall den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aller betroffenen Standorte Geltung verschaffen werden.

Der Landesparteitag begrüsst und unterstützt die Bereitschaft des Ministerpräsidenten, als Moderator der Gespräche zwischen der Fried. Krupp GmbH und der Hoesch AG zur Verfügung zu stehen.

Antrag A 3
Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -
Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

1. Wir in Nordrhein-Westfalen haben den Strukturwandel bisher gut vorangebracht. Deshalb wollen wir den von der SPD und der Landesregierung von Johannes Rau aus eigener Kraft geschafften Aufschwung fortsetzen und unser Land weiter nach vorn bringen. Aber dennoch haben wir längst nicht alle Probleme gelöst und es kommen neue Herausforderungen dazu. Die Stichworte dafür sind:
 - die drückenden Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit
 - die ungewisse Zukunft des Steinkohlenbergbaus
 - die Herstellung des Europäischen Binnenmarktes
 - die deutsche Einheit
 - der anhaltende Umbruch in Mittel- und Osteuropa.
2. Strukturwandel ist ein dauernder Prozess, der sich in den letzten Jahren laufend beschleunigt hat. Die Hauptgründe liegen in den technologisch bedingten verkürzten Innovationszyklen, den veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie in Nachfrageeinbußen in Teilbereichen aufgrund der Sättigung einzelner Märkte.
3. Die sogenannten Selbstheilungskräfte des Marktes reagieren darauf mit abrupten Zusammenbrüchen und Firmenschliessungen und verursachen regionale und soziale Benachteiligungen, die nicht hinnehmbar sind. Deshalb brauchen wir eine aktive Strukturpolitik, die sich an ökologischen und sozialen Zielkriterien orientiert.
4. Die Zielvision des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen muss eine Struktur mit Kohle, Stahl und Chemie - und nicht ohne sie - sein. Nordrhein-Westfalen muss sich als Industrie- und Energiezentrum in Europa auf hohem technischen Stand erneuern. Aus den bisherigen Produktionsschwerpunkten müssen sich

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag A 3

Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -

Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

langsam neue Bereiche entwickeln. Nur so können die hohen, erlernten Fähigkeiten unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt werden zur Förderung des Strukturwandels.

5. Eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreichen Strukturwandel ist der soziale Friede. Er ist ein wertvoller Produktionsfaktor. Sozialer Friede ist das Ergebnis von sozialem Fortschritt und Mitbestimmung. Die Gewerkschaften bleiben unser wichtigster Bündnispartner für die soziale und ökologische Gestaltung des Strukturwandels.

6. Ein allmähliches Umsteuern im Produktionsspektrum schliesst radikale Umbrüche grundsätzlich aus. Anpassungen in der Produktionsstruktur werden notwendig sein; aber sie müssen sozialverträglich und vor allem mit ausreichender Zeitspanne versehen sein. Strukturbrüche, wie sie zur Zeit in der Energiepolitik vom Bundeswirtschaftsminister angestrebt werden, zerstören den Produktionsboden, auf dem Neues entstehen soll. Sie sind auf Zerstören, aber nicht auf Weiterentwickeln und Wandel gerichtet.

Wir brauchen aus strukturpolitischen und aus energiepolitischen Gründen einen lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbau und einen entwicklungsfähigen Braunkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen. Damit sichern wir auch im nächsten Jahrhundert unsere Energie- und Stromversorgung, damit sichern wir aber auch strukturpolitische Anstöße zur Veredelung und Weiterentwicklung bisheriger, vom Bergbau sehr stark geprägter Produktionspaletten. Die Kohle-Kahlschlagpläne des Bundeswirtschaftsministers sind verantwortungslose Gefälligkeitspolitik gegenüber der eigenen parteipolitischen Klientel. Sie gefährden Kraftwerkstandorte und den Stahlstandort Nordrhein-Westfalen und würden unser Land in seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weit zurückwerfen. Dieses Beispiel zeigt, wie notwendig ein ausreichender Anpassungszeitraum ist, wo Strukturveränderungen zu starken Nachfrageeinbrüchen führen.

7. Strukturwandel ist ein gesamtwirtschaftliches Problem, für dessen Gestaltung nicht nur Regionen und Länder Verantwortung tragen. Besonders als Folge sich verändernder weltweiter Rahmenbedingungen bedarf die Steuerung des Strukturwandels der gemeinsamen internationalen Abstimmung. Hier trägt in allererster Linie die Bundesregierung die Verantwortung - auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Die Bundesregierung muss ihrer Verantwortung für den Strukturwandel auch dadurch nachkommen, dass sie die Finanzkraft der strukturschwachen Kommunen und Regionen in ganz Deutschland stärkt. Dazu muss eine Finanzreform kommen, die die Kommunen in die Lage versetzt, den örtlichen Aufschwung mitzugestalten.

8. Handlungsfelder einer aktiven Struktur- und Industriepolitik

Aufgabe auch der Landespolitik ist es, für einen industriepolitischen Rahmen zu sorgen, der das sozial- und umweltgerechte Produzieren in Nordrhein-West-

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag A 3

Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -

Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

falen möglich macht und ein ordnungspolitisches Konzept vorgibt. Über Ziel und Richtung der ökologischen und sozialen Erneuerung in Nordrhein-Westfalen muss Klarheit herrschen.

Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, ihre innere Struktur wie ihre Verflechtungen untereinander müssen so entwickelt werden, dass sie auch gemäss ihrer Grösse auf den Strukturwandel ohne massive Brüche reagieren können. Die Unternehmen tragen hier eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Regionen und das Land, aus der sie nicht entlassen werden können. Dieser Verantwortung müssen sie sich stellen und Vorsorge für zukünftige Entwicklungen treffen.

Die Wirtschaftsstruktur unseres Landes bietet ein breites Spektrum, das weiterentwickelt werden muss. Der industrielle Bestand muss gesichert werden. Kohle, Stahl und Chemie, Automobil- und Elektroindustrie, Metallverarbeitung und Bauwirtschaft sind zum Beispiel Kernbereiche, denen Zukunftsperspektiven z. B. in der Werkstoff- und Entsorgungstechnik usw. eröffnet werden müssen.

Die Landespolitik muss hier Unterstützung für den strukturellen Wandel der Unternehmen anbieten und Projekte stützen, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte des Strukturwandels gleichzeitig berücksichtigen.

In den folgenden Handlungsfeldern aktiver Struktur- und Industriepolitik kann das Land Nordrhein-Westfalen gestaltend eingreifen:

- Ver- und Entsorgung

Jede industrielle Produktion, jede Energieumwandlung beinhaltet auch, dass Reststoffe entstehen, die umweltverträglich entsorgt werden müssen. Vom einzelnen Privathaushalt bis zum Grossunternehmen muss dafür gesorgt werden, dass der Anfall von Reststoffen so gering wie möglich gehalten wird und dass ein Grossteil der Reststoffe der Produktion wieder zugeführt werden kann. Stoffe, die nicht wieder verwertet werden können, müssen vor einer Deponierung aus ökologischen Gründen inertisiert und mineralisiert werden. Das setzt die Anwendung des Standes der Technik voraus; dem entspricht heute die thermische Behandlung. Dem novellierten Landesabfallgesetz ist zuzustimmen. Zudem muss vor allem die technische Linie des Recyclings als Entwicklungschance der Industrie in Nordrhein-Westfalen begriffen und fortgeführt werden. Die Standortfrage für Verbrennungsanlagen ist regional zu lösen.

- Verkehr

Auf die Verkehrsträger kommen wachsende Aufgaben zu, die in einem integrierten Konzept bewältigt werden müssen. Der wachsende Verkehr auf unseren Strassen hat die logistischen wie umweltpolitischen Grenzen erreicht. Die Strasse als grosses rollendes Lager und die wachsende Zahl der PKW, z. B. bei Berufspendlern, führen in den Industriezentren und den Innenstädten zum Kollaps des Strassenverkehrs.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag A 3

Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -

Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

In der Landesplanung muss deshalb dafür gesorgt werden, dass keine neuen Industriestandorte ausgewiesen werden, die aufgrund mangelnder Anbindung an den Schienenverkehr nur noch neue Belastungen der Strasse erzeugen würden und die auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr nicht erreichbar sind. Die Landespolitik muss hier konsequente Entscheidungen für die Schiene als dem zentralen Gütertransportträger treffen. Sie muss sich auch in der Fläche für den Erhalt der Schiene und für die bessere Anbindung der Zentren industrieller Fertigung an die Schiene oder auch Wasserstrasse aktiv einsetzen. Für die Personenbeförderung sind nur noch integrierte Bedienungskonzepte Schiene/Bus zu unterstützen. Über den öffentlichen Personennahverkehr muss damit u.a. sichergestellt werden, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsstätten in zumutbarer Zeit auch erreichbar sind.

Die Landesplanung muss ferner darauf setzen, keine neuen Industrie- und Wohnstandorte in der Peripherie auszuweisen, um nicht noch mehr Verkehr in der Fläche zu erzeugen. Die Landespolitik ist insgesamt gefordert, ihr Engagement als Trägerin verkehrstechnischer Infrastruktureinrichtungen in Kooperation mit regionalen Verkehrsverbänden zu verstärken.

- Wohnungspolitik

Die Wohnungssituation ist eindeutig negativ. Verknappung des Wohnraums bei steigenden Mieten trifft vor allem die sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft. Eine wohnungspolitische Initiative muss auf die Mobilisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes und der mobilisierbaren Bauflächen abzielen. Auch hier ist sozial gebundener Mietwohnraum zu schaffen. Zusätzliche Investoren sind z. B. über die Förderung des Werkwohnungsbaus zu finden. Darüber hinaus müssen die Firmen selbst wieder Wohnungsbau aktiv betreiben. Kleine und mittlere Firmen können mit Unterstützung öffentlicher Förderung einen Finanzierungspool bilden. Bei der Fehlbelegerabgabe müssen Verbesserungen im Interesse der Geringverdienenden vorgenommen werden.

- Forschungslandschaft

Die Pflege und der Ausbau des industriellen Bestandes in Nordrhein-Westfalen erfordern eine stärkere Konzentration der Forschungsförderung in diesem Bereich. Neue Werkstoffe, Oberflächenveredelung, Prozess- und Produktinnovationen, Unternehmenslogistik, soziale Gestaltung technologischer Entwicklungen, Umwelttechnologie im Betrieb, Ergonomie, Institute in Kooperation mit Gewerkschaften und Unternehmen, Ausbau der Beratungsinfrastruktur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nur einige Felder, in denen Schwerpunkte der Forschung und der Umsetzung in die Praxis gebildet werden müssen. Forschungsprozesse und ihre Förderung müssen hier nach sozialen und umweltpolitischen Kriterien ausgerichtet werden. Wissenschaft und Forschung als Gemeinschaftseinrichtungen müssen ihrem Auftrag des Dienstes an der Gemeinschaft besser nachkommen, als dies bisher der Fall ist. In der Region müssen sie ihre Bedeutung als Entwicklungsfaktor und ihre Dienste zur Verfügung stellen.

W o r t l a u t e d e r b e s c h l o s s e n e n A n t r ä g e

noch zu Antrag A 3

Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -

Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

- Technologiepolitik

Informations- und Kommunikationstechniken wie CAD/CAM, CIM usw. sind Schlagworte aus dem Bereich der neuen Technologien, die das ganze Spektrum ihres Einsatzes skizzieren. Der Einsatz dieser Technologien verändert die Arbeitsstrukturen, die Prozesse in Betrieben und Verwaltungen grundlegend. Höherqualifizierung und Rationalisierung wie auch Dequalifikation sind die Seite dieser Medaille. Eine offensive Technologiepolitik, eine aktive Gestaltung der technologischen Entwicklung muss auf die Sicherung des industriellen Bestandes in Nordrhein-Westfalen, auf die Sicherung und Verbesserung der Arbeitsplätze und ihre soziale Gestaltung orientiert werden.

Die Verfügbarkeit technischer Daten, die Möglichkeit schneller Kommunikation usw. sind notwendige Elemente einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgabe öffentlicher Dienstleistung ist, hier die nötigen Einrichtungen zu schaffen.

- Bildungslandschaft NRW

Die Grundversorgung mit Bildungseinrichtungen ist in Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Im Bereich der beruflichen Bildung müssen allerdings neue Ausbildungszweige geschaffen werden, mit denen die Auszubildenden auf die Anforderungen des Strukturwandels besser vorbereitet werden. Auch die technische Ausstattung der Schulen ist hier zu verbessern. Kollegschulversuche müssen flächendeckend durchgeführt werden. Dabei muss dem Aspekt der beruflichen Qualifizierung besondere Beachtung geschenkt werden.

Auf der qualitativen Ebene müssen in der beruflichen Ausbildung verstärkt Aspekte der Umweltschonung, des Recyclings, der Entsorgung, der Ressourcenbeschaffung z. B. im Bereich der Werkstoffe berücksichtigt werden. Im dualen System der beruflichen Erstausbildung ist sicherzustellen, dass die nötigen Qualifikationen für die Bewältigung des Strukturwandels erworben werden. Entsprechend dem öffentlichen Interesse muss die Information über das Ausbildungsangebot verbessert werden. Die Zukunftschancen von Berufen sind in Berufsbildungsberichten ebenso darzustellen wie das qualitative und quantitative Angebot.

9. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestalten den Strukturwandel

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen sind die Trägerinnen und Träger des industriellen Strukturwandels. Sie sind die Gewinnerinnen und Gewinner, aber auch die Verliererinnen und Verlierer dieses Prozesses. Höhere Qualifikation, Zukunftsberufe, krisensichere Positionen, Zuwachs an Lebensqualität usw. sind die eine Seite. Arbeitslosigkeit, Verlust der materiellen und sozialen Lebensgrundlagen bis hin zur Armut, Verlust der Arbeitsfähigkeit in der Folge von Langzeitarbeitslosigkeit sind die andere Seite dieses Prozesses.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag A 3

Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -

Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

Deutlich ist: Der industrielle Strukturwandel muss gestaltet werden, damit alle mit ihm eine Zukunft haben. Eine Situation, in der Milliarden an Kosten für erzwungene Untätigkeit getragen werden müssen, während eine Vielzahl von brachliegenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsfeldern in Bereichen wie Umweltschutz, Stadterneuerung, Verkehr, Soziales und Kultur unerledigt bleibt, erfordert eine integrierte beschäftigungs-, arbeitsmarkt- und strukturpolitische Initiative in NRW.

- Qualifikation und Qualifizierung

Eine Qualifizierungsoffensive in Nordrhein-Westfalen muss das vorhandene, in den industriellen Strukturen herausgebildete Qualifikationspotential im Blick haben. Von hier müssen mittelfristig ausgerichtete Qualifizierungskonzepte ausgehen. Die Landespolitik muss berücksichtigen, dass sich der überwiegende Teil der Langzeitarbeitslosen in den industriellen Ballungsgebieten konzentriert.

In der Verbindung von aktiver Strukturpolitik für die industriellen Kernbereiche Nordrhein-Westfalens und einer Qualifizierungsoffensive für die aus diesen Sektoren der Wirtschaft kommenden Arbeitslosen müssen sowohl der industrielle Bestand wie eine grosse Zahl qualifizierter Arbeitsplätze gesichert werden. Die Unternehmen sind hier in die Pflicht zu nehmen. Es reicht nicht aus, nur auf die speziellen Anforderungen des Unternehmens hin zu qualifizieren. Bestandteil unternehmensinterner Qualifizierung muss ein breites Spektrum von zu vermittelnden Qualifikationen sein. Diese Qualifizierungen haben dann auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an einer Verbesserung ihrer Situation und Qualifikation unabhängig von den Unternehmenszielen im Blick. Im Schnittpunkt von öffentlich verantworteter Weiterbildung, betrieblicher Qualifizierung und unternehmenspolitischer Personalrekrutierung müssen die Interessen der am Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligten Frauen - besonders derer mit einem niedrigeren Ausbildungsstand oder längeren Zeiten ohne Ausübung eines Berufes - in den Mittelpunkt gerückt werden.

- Mitbestimmung ausbauen

Die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften war und ist ein Garant sozialverträglicher Industrieentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Sie gilt es auszubauen und - wo sie in Gefahr gerät - zu festigen. Es muss deutlich werden, dass z. B. die Fluchtversuche aus der Montanmitbestimmung den Unternehmen keine Vorteile bieten. Es muss deutlich werden, dass es zum Ausbau der Mitbestimmung keine Alternative gibt. Im Gegenteil: Neue Felder müssen unter Mitbestimmungsregelungen fallen, müssen der Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und den Gewerkschaften zugänglich gemacht werden. Auf der regionalen Ebene müssen Mitbestimmungsregelungen bei Entscheidungen über Fördermassnahmen institutionalisiert werden. Die Förderungs- und Strukturpolitik des Landes in den Sektoren der Wirtschaft und für einzelne Branchen soll sich auch am Vorhandensein erweiterter Mitbestimmungsrechte in den Unternehmen orientieren.

W o r t l a u t e d e r b e s c h l o s s e n e n A n t r ä g e

noch zu Antrag A 3
Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -
Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

- Lohnniveau

Dem hohen Stand des in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Qualifikationspotentials muss allerdings auch das Lohnniveau entsprechen. Hier muss die Attraktivität des Landes NRW für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten und wenn möglich gesteigert werden. Dies ist auch im Interesse der heimischen Wirtschaft, der eine Stärkung der Binnennachfrage als zusätzlich stabilisierender Faktor der Wirtschaftsentwicklung nur gelegen kommen kann. Gleichzeitig können hier gut ausgebildete Arbeitskräfte für die Region Nordrhein-Westfalen gewonnen werden. Insbesondere Frauen unterliegen einem unterdurchschnittlichen Einkommen. Auf die Stärkung ihrer Position muss besonderer Wert gelegt werden.

- Integrierte Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturpolitik

Erst durch die offensiv betriebene Integration von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie Strukturpolitik durch die konzeptionelle Verbindung können Gelder in diesem Bereich auch strukturwirksam eingesetzt werden.

Auch eine offensive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes wird keine durchgreifenden Verbesserungen erbringen, wenn sie allein als isoliertes, überwiegend sozialpolitisches Instrument verstanden und eingesetzt wird. Erst wenn es gelingt, Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik mit der Strukturpolitik zu einem integrierten Konzept zu verknüpfen, können dauerhafte Struktureffekte auch für den Arbeitsmarkt und auch für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen erzielt werden.

Zukunftsorientierte Qualifikationsvermittlung und Schaffung dauerhafter zusätzlicher Arbeitsplätze - diese Elemente müssen zu harten Kriterien in der öffentlichen Förderungs-, Struktur- und Vergabepolitik werden. Konkret heisst dies, dass Qualifizierungs- und Beschäftigungsansätze für unterschiedliche Zielgruppen auch in der Bestandspflege von Betrieben, in der Neuansiedlung, in der Verbesserung der lokalen Infrastruktur, bei der Einrichtung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften usw. von vornherein zur Bedingung ihrer Unterstützung gemacht werden. Mit anderen Worten heisst dies auch, dass bei öffentlichen Aufträgen ab einer bestimmten Grössenordnung der Einsatz bzw. die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen bei den Betrieben vorzusehen ist.

10. Regionen stärken - Prioritäten setzen

Die Regionen in Nordrhein-Westfalen stellen sich bezüglich ihres Entwicklungsstandes sehr unterschiedlich dar. Angesichts knapper Kassen muss der Weg der Stärkung regionaler Kräfte, der Regionen, weiter verfolgt werden. Mit diesem Weg ist verbunden, dass die Regionen mehr Entscheidungskompetenz

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag A 3
Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen -
Herausforderungen und Chancen für eine aktive Strukturpolitik

über ihre zukünftige Entwicklung erlangen müssen. Regionale Entwicklungskonzepte bieten hier den Ansatz, über die Kooperation der regional bedeutsamen Akteure zu neuen Initiativen in der Regionalentwicklung zu gelangen. Es muss aber hier gewährleistet werden, dass der Stellenwert der Gewerkschaften erweitert wird. Es muss auch gewährleistet werden, dass eine enge Kooperation mit der Politik in der Region zu einer Absicherung über die lokal und regional zuständigen Entwicklungsgremien führt. Dieser Ansatz muss landespolitisch unterstützt und gefördert werden:

11. Politik und Verwaltungen neu organisieren - vom Kopf bis zu den Füßen

Die aufgezeigten Handlungsfelder, ein integrierender Ansatz aktiver Strukturpolitik erfordern politische Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen, die in der Lage sind, Querschnittsaufgaben auch zu bewältigen. Koordination und Kooperation, ämterübergreifende Lenkung und Planung sind hier Schlagworte, nach denen auf allen Ebenen - von der Landespolitik bis hin zur Kommunalverwaltung - die politische Administration und Verwaltung neu gestaltet werden muss. Auch öffentliche Dienstleistungen im Rahmen aktiver Struktur- und Industriepolitik müssen so gestaltet werden. Dies dient sowohl dem Ziel, die Verwaltungsebenen effizienter zu machen, sie in die Lage zu versetzen, neue Organisationsreformen in der Wirtschaft auch adäquat bewältigen zu können, wie auch dem Ziel, kompetentes Planungs- und Organisationspersonal als Partnerinnen und Partner für die Unternehmen, Gewerkschaften usw. zur Verfügung zu stellen.

Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Strukturpolitik müssen konzeptionell miteinander verbunden werden. Die Effizienz der vorhandenen Verwaltungsstrukturen ist im Rahmen der Funktionalreform zu überprüfen.

Auch die Bewältigung von öffentlichen Aufgaben und die Vorhaltung bestimmter Infrastruktureinrichtungen ist durch die Kooperation, z. B. kommunaler Arbeitsgemeinschaften, eher zu gewährleisten. Überkommenes Konkurrenz- und Ressortdenken darf keinen Platz mehr finden.

Initiativantrag 1
Resolution für eine sichere Energieversorgung
mit heimischer Kohle

1. Eine jederzeit sichere, ausreichende und umweltschonende Versorgung mit Energie bildet die Basis für die wirtschaftliche, technische und soziale Weiterentwicklung unseres Landes. Das energiepolitische Ziel der Versorgungssicherheit ist nur zu erreichen, wenn die heimischen Energieträger weiterhin ihren

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Initiativantrag 1
Resolution für eine sichere Energieversorgung
mit heimischer Kohle

Beitrag dazu leisten können. Deshalb brauchen wir einen langfristig lebens- und leistungsfähigen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau. National und europäisch muss die Nutzung der heimischen Vorräte sichergestellt werden.

In unverantwortlicher Weise hat Bundeswirtschaftsminister Möllemann die deutsche Energiebasis aufs Spiel gesetzt und gleichzeitig Zukunftsperspektiven der betroffenen Menschen und Regionen gefährdet. Es war empörend, wie aus parteipolitischer Taktik mit dem Schicksal von Menschen umgegangen wurde. Dabei wurde auch mit dem Vertrauen in den demokratischen Staat und dem sozialen Frieden gespielt.

Dem hat die SPD energischen Widerstand entgegengesetzt. Dem haben die Bergleute und ihre Gewerkschaft, die IGBE, ebenso energischen Widerstand entgegengesetzt wie die betroffenen Regionen der Kohleländer Nordrhein-Westfalen und Saarland und die betroffenen Städte und Regionen. Dadurch wurden Verhandlungen über ein Kohlegesamt-konzept erzwungen, der von Minister Möllemann geplante Kahlschlag im Bergbau verhindert und eine wirtschaftliche und soziale Katastrophe für die betroffenen Regionen abgewendet.

Die Ergebnisse der Verhandlungen über ein Kohle-Gesamtkonzept vom 11. November 1991 sind dazu geeignet, unseren Steinkohlenbergbau in einer Grössenordnung zu sichern, die ihn auch im nächsten Jahrtausend lebens- und leistungsfähig hält und in die Lage versetzt, seinen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit zu leisten. Diese Ergebnisse müssen deshalb verbindliche Grundlage für die Planungen sowohl des Bergbaus als auch der Elektrizitätswirtschaft mindestens bis zum Jahr 2.005 bleiben. Vor allem die Finanzierungsregelung für die Verstromung heimischer Steinkohle nach 1995 ist deshalb auf der Basis der Ergebnisse vom 11. November 1991 durch die Bundesregierung sicherzustellen.

Der Kohlekompromiss führt aber trotzdem zu einschneidenden Veränderungen und Arbeitsplatzverlusten. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung NRW sofort ein Programm für die betroffenen Kohleregionen vorgelegt hat. In den nächsten fünf Jahren werden damit ca. 2 Mrd. DM in die betroffenen Kohleregionen fließen. Diese Mittel dienen dem ökonomischen, ökologischen und sozialen Strukturwandel. Sie sollen neue Arbeitsplätze schaffen und den Menschen und Regionen den Weg in eine gute Zukunft erleichtern.

Von der Bundesregierung, die ja Verursacherin der Arbeitsplatzverluste ist, erwarten und fordern wir ebenfalls einen finanziellen Beitrag für diese Regionen - und zwar mindestens in der gleichen Höhe.

- II. Nordrhein-Westfalen ist das energiewirtschaftliche Zentrum der Bundesrepublik - sowohl im klassischen als auch im modernen Sinn. Es ist deshalb besonders gefordert, die Energiepolitik nach den ökologischen Erfordernissen auszurichten.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Initiativantrag 1
Resolution für eine sichere Energieversorgung
mit heimischer Kohle

Die NRW-SPD ist sich dieser Verantwortung bewusst. In ihrer Regierungsverantwortung sind die energiepolitischen Zielsetzungen darauf ausgerichtet, die Versorgung mit Energie auf der Grundlage einer umweltfreundlichen Nutzung der heimischen Kohlevorräte zu sichern und zugleich den sparsamen und rationellen - damit gleichzeitig umweltschonenden - Umgang mit Energie zu fördern. Die Ergebnisse der Kohle-Runde 1991 und die Leitentscheidungen zur heimischen Braunkohle fügen sich in dieses Konzept. Diese Zielsetzungen erweisen sich auch unter den neuen klimapolitischen Rahmenbedingungen grundsätzlich als tragfähig. In Zukunft wird es darauf ankommen, den Gedanken der Ressourcen- und Umweltschonung noch stärker voranzubringen.

III. Angesichts der Erfordernisse des Klimaschutzes ist sich der Landesparteitag bewusst, dass das Erreichen des Ziels der 30%igen CO₂-Reduktion gemäss Enquete-Kommission eine Veränderung der nationalen und internationalen Energie-, Verkehrs-, Bau-, Stadtentwicklungs-, Chemie- und Agrarpolitik und die Veränderung der Produktionsprozesse und der Lebens- und Verhaltensstile bedeutet.

Für den Bereich der Landesenergiepolitik werden Landtagsfraktion und Landesregierung aufgefordert, insbesondere folgende Überlegungen einzubeziehen:

- Verstärkte Nutzung der Energiesparpotentiale im Raumwärme- und Warmwasserbereich (Wärmeschutzverordnung, Energiesparprogramme)
- Minderung des verkehrsbedingten Energieverbrauchs
- Verstärkter Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und - in Verbindung damit - der Fernwärme (Fernwärmeausbauprogramm des Bundes)
- Entwicklung umweltfreundlicher Kraftwerke mit höherem Wirkungsgrad (vor allem GuD-Technik)
- Stärkere Nutzung der regenerativen Energien (Wasser, Wind, Sonne) durch Förderprogramme (Weiterentwicklung des REN-Programms)
- Stärkerer Beitrag der EVU zum Energie- und Stromsparen (energiesparende Stromtarife, Energie- und Stromsparprogramme).

Antrag Ä 1
Kohlevorrangpolitik (Garzweiler II)

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Durchsetzung der Kohlevorrangpolitik im Rahmen der Landesplanung in erhöhtem Masse soziale und Umweltaspekte zu beachten, u.a. auch, um die Akzeptanz für ihre Kohlepolitik zu erhalten.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag Ä 1 (Antragsgruppe B)
Kohlevorrangpolitik (Garzweiler II)

Insbesondere gilt dies für die geplante Ausweitung des Braunkohletagebaus im Nordrevier. Der Landesvorstand wird aufgefordert, umfassende Grundsätze für ein langfristiges Energiekonzept aufzustellen und seine Position zu den möglichen Auswirkungen des Tagebaus Garzweiler II sowie den energiepolitischen Alternativen zu beschreiben.

Der Landesparteitag erwartet, dass die Landesregierung auch einen verkleinerten Tagebau Garzweiler II nur genehmigen wird, wenn

- er energiepolitisch notwendig ist,
- die sozialen Belange berücksichtigt werden sowie
- die Erfordernisse des Umweltschutzes beachtet werden und insbesondere das ökologische Potential des Schwalm-Nette-Naturraumes erhalten bleibt.

Der Landesparteitag fordert die Unternehmen auf, vor der endgültigen Genehmigung des Tagebaus ein ökologisches Umrüstprogramm für ihren Kraftwerkspark vorzulegen mit dem Ziel, den Wirkungsgrad der Kraftwerke deutlich zu erhöhen und die Kraft-Wärme-Kopplung stärker einzusetzen. Der Landesparteitag sieht einen unauflösbaren Zusammenhang zwischen diesem unternehmerischen Konzept und der abschliessenden Entscheidung zum Tagebau Garzweiler II.

Initiativantrag 8 (Antragsgruppe E)
Gegen Abschiebelager

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf keinen Fall spezielle Sammelunterkünfte oder Sammelager für abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge mit rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren, die aber aus rechtlichen Gründen nicht sofort, sondern erst später abgeschoben werden können, einzurichten. Solche Speziallager sollen weder in der Verantwortung irgendeines Landesministeriums noch in der Verantwortung der Bundesregierung in Nordrhein-Westfalen zugelassen werden.

Im Zusammenhang mit der Abschiebeproblematik muss angesichts der wachsenden Ausländerfeindlichkeit und der schlimmen Gewaltereignisse der letzten Monate nicht nur strengstens darauf geachtet werden, dass für alle Betroffenen rechtsstaatliche Normen peinlich genau eingehalten werden, sondern auch unvermeidliche staatliche Gewalt nur in zurückhaltendster Weise ausgeübt wird. Alle Massnahmen und Verfahren müssen auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit totalitären Regierungen in der jüngeren deutschen Geschichte so gestaltet werden, dass niemand daraus psychologische Rechtfertigung für Gewaltanwendung abzuleiten vermag oder in sonstiger Weise Ausländerfeindlichkeit und Gewalt gefördert werden. Speziallager dieser Art sind selbst dann, wenn sie rechtlich zulässig wären, politisch nicht zu verantworten.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

Initiativantrag 3 (Antragsgruppe F)
Strukturdiskussion des Bildungssystems

Die Debatte zur Schulorganisation in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt, dass neben quantitativen Antworten zur Versorgung mit Lehrern auch eine Strukturdiskussion des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen notwendig ist. Der Landesparteitag beauftragt deshalb den Landesvorstand, einen breiten Dialog zur gesamten Schulstruktur zu organisieren und erste Modelle für ein neugeordnetes Schulsystem bis Ende 1992 zu erarbeiten. Eine Beschlussfassung darüber erfolgt auf einem ausserordentlichen Landesparteitag, der spätestens bis Mitte 1993 stattfinden sollte.

Initiativantrag 5 (Antragsgruppe F)
2. Bildungsweg - Abendrealschulen/Abendgymnasien

1. Die SPD steht nach wie vor zum 2. Bildungsweg, d.h. Angebote, die die Erlangung von Schulabschlüssen auf dem 2. Bildungsweg ermöglichen, müssen erhalten und noch ausgebaut werden.
2. Auch die Abendrealschulen sollten als Bildungsgang erhalten bleiben.
3. Sollte aus finanziellen und strukturellen Gründen die Abendrealschule in eigenständiger Form aufgelöst werden, kann das nur geschehen, wenn gleichzeitig ein entsprechendes Angebot an der Volkshochschule sichergestellt wird.
4. Dabei muss gewährleistet sein, dass das Land zusätzliche ausreichende Finanzmittel den Gemeinden für die Volkshochschulen zur Verfügung stellt.
5. Es ist sicherzustellen, dass die Teilnehmer an diesem Bildungsgang an den Volkshochschulen keine finanziellen Beiträge leisten müssen.

Antrag F 2

Gemeinsam lernen und leben. Integrative Erziehung und Bildung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen.

Integration beinhaltet grundsätzlich die Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Bereichen, und zwar gemeinsam und nicht ausgesondert von anderen. Ein solches gemeinsames, selbstverständliches Zusammenleben beginnt bereits bei Früherkennungs- und Frühförderungseinrichtungen, setzt sich fort im Vorschulbereich und darf nicht in integrativen Grundschulen enden. Auch hier werden die Voraussetzungen für die gegenseitige Akzeptanz, das gemeinsame Lernen und die Anerkennung der Stärken und Schwächen des anderen geschaffen.

Integration in der Schule stellt eine grundlegende Veränderung unseres Schulsystems mit organisatorischen und inhaltlichen Konsequenzen dar. Das bedeutet ein anderes Menschenbild, eine Vorstellung von Mensch als Gesamtheit und nicht nur reduziert auf den Teil, der in der jeweiligen Bildungsinstitution angesprochen wird.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

Antrag F 14

Mädchen in Schule und Freizeit (Einrichtungen)

Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in der Ausbildung und im Freizeitbereich zu erreichen, ist ein wesentliches gesellschaftspolitisches Ziel der Sozialdemokratie. Beim Abbau von Bildungsschranken wurden hier in den vergangenen zwanzig Jahren auch erhebliche Fortschritte erzielt. Die oft unbewusste Weitergabe von Rollenklischees und vermeintlich geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen und Eigenschaften führen jedoch weiterhin zu strukturellen Benachteiligungen von Mädchen in der Schule und im Freizeitbereich, die es abzubauen gilt.

Landesregierung, Kommunen und freie Träger werden deshalb aufgefordert, auf ihren jeweiligen Ebenen für die Planung und die Umsetzung folgender Massnahmen Sorge zu tragen:

1. Der "heimliche Lehrplan", der vor allem in der Unterrichtspraxis, aber auch in Richtlinien und Unterrichtsmaterialien Mädchen und Jungen geschlechtsspezifische Rollen zuschreibt und verstärkt, muss bewusst gemacht und abgebaut werden. Hierzu gehören eine Überwachung von Richtlinien und Lehrplänen, eine verschärfte Überprüfung von Lehrmitteln und die kritische Aufnahme dieses Themas in die Lehreraus- und -fortbildung.
2. Mädchen müssen gerade in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern besonders gefördert werden. Hierzu gehört auch die vorübergehende Geschlechtertrennung, besonders im Anfangsunterricht.
3. Die anstehende Überarbeitung der Richtlinien für die Sexualerziehung muss die besonderen Bedürfnisse und Probleme heranwachsender Mädchen berücksichtigen und ihnen Chancen eröffnen, selbstbestimmte und verantwortete Sexualität zu leben. Hierzu gehören Informationen über Schwangerschaft und Verhütung, jedoch auch Hilfen zur Gegenwehr gegen alltäglichen Sexismus.
4. Berufsorientierte und berufsvorbereitende Massnahmen in der Schule müssen geschlechtsspezifischen Einseitigkeiten entgegentreten. Hierzu gehören umfangreiche Beratung der Mädchen und ihrer Familien bei der Berufswahl, Informationen über die Arbeitssituation von Mädchen und Frauen bei der Vor- und Nachbereitung von Betriebspraktika, das Gegensteuern bei geschlechtsspezifischer Vergabe von Praktikumsplätzen.
5. Bei der Erziehung von Jungen ist in stärkerem Masse auf soziale Kompetenz zu achten. Deren Berufsperspektiven vernachlässigen bisher überwiegend erziehungswissenschaftliche und soziale Bereiche. Auch dieser traditionellen Rollenfestlegung ist entgegenzuwirken.
6. Im Bereich der Jugendarbeit sind Mädchengruppen, Mädchentreffs, Beratungsdienste für Mädchen, besondere Angebote für Mädchen und entsprechende Räumlichkeiten bereitzustellen und vorzuhalten.
7. Mädchenarbeit im Freizeitbereich ist konzeptionell, personell (zum Beispiel durch den Einsatz von Frauen als pädagogische Fachkräfte) und materiell (durch dauerhafte Bereitstellung von finanziellen Mitteln) abzusichern.

W o r t l a u t e d e r b e s c h l o s s e n e n A n t r ä g e

noch zu Antrag F 14
Mädchen in Schule und Freizeit (Einrichtungen)

8. Ein Kommunikationsnetz zur Mädchenarbeit sollte auf Landesebene eingerichtet werden, um den Erfahrungsaustausch voranzutreiben und neue Anstöße zu geben.
9. Bei der Ausbildung der Fachkräfte an Fachhochschulen und Universitäten sollte geschlechtsspezifische Pädagogik in die Studieninhalte aufgenommen werden. Der Ausbau der entsprechenden Forschung sollte bei gleichzeitiger enger Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgen. Ausserdem sollten qualifizierte Fortbildungsangebote zu diesem Themenfeld entwickelt werden.
10. Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen in allen Bereichen der Jugendarbeit und der Schule sollten die Frauen stärker berücksichtigt werden; hierzu gehört auch die Quotierung von Schlüsselpositionen. Gleichzeitig ist es erforderlich, verstärkt Frauen in fachpolitische Gremien zu berufen.
11. Die Vergabe von finanziellen Mitteln im Jugendbereich soll an die Auflage gebunden werden, dass ein fester Mittelansatz für die Mädchenarbeit verwendet wird.

Antrag H 1
Änderung der Landessatzung § 5, 2

§ 5 (2) der Landessatzung erhält folgende Fassung:

(2) Anträge von Organisationsgliederungen sowie Anträge von Landesarbeitsgemeinschaften für den Landesparteitag sind spätestens sechs Wochen vorher beim Landesvorstand einzureichen, der sie spätestens zwei Wochen vor dem Landesparteitag mit einer Stellungnahme der Antragskommission in der gleichen Weise wie die Einberufung bekanntzugeben hat.

Initiativantrag 4
Gegen die Lagerung von radioaktiven Abfällen in Kalkar

Der Landesparteitag will kein Zwischen- oder Endlager für radioaktiven Müll in Kalkar.

Initiativantrag 6
Gegen die Stationierung neuer Atomwaffen

Unter Berücksichtigung der weltweiten Entspannung wendet sich der SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen nicht nur gegen jegliche Pläne, in Nordrhein-Westfalen neue Atomwaffen zu stationieren, sondern fordert den Abzug aller atomaren Waffen aus Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Initiativantrag 6
Gegen die Stationierung neuer Atomwaffen

Die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dies zu realisieren.

Initiativantrag 11
Bonn und Berlin

1. Das Bundeskabinett hat am 11. Dezember 1991 festgelegt, welche Teile der Bundesregierung nach Berlin verlagert werden und welche in Bonn bleiben. Damit ist ein erster Auftrag erfüllt, der sich aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 ergibt.
2. Das Bundeskabinett ist mit seiner Entscheidung nicht allen Forderungen nachgekommen, die die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie alle politischen Kräfte in der Region Bonn erhoben haben. Gleichwohl kann die nun getroffene Entscheidung als Teilerfolg gewertet werden. Sie kann mit dazu beitragen, die politisch verursachte Umstrukturierungskrise der Region Bonn zu bewältigen.
3. Wer jetzt diese Entscheidung als für Berlin unzureichend darstellt, zeigt, dass er den Bundestagsbeschluss vom 20. Juni 1991 nicht vollständig erfüllen, sondern alles für Berlin haben will. Damit würde, zum Schaden aller, die Bonn-Berlin-Auseinandersetzung neu entfacht. Daran kann niemandem gelegen sein. Jetzt muss es vielmehr darum gehen, die vom Bundestag beschlossene "faire Arbeitsteilung" zwischen beiden Städten in Ruhe in die Praxis umzusetzen.
4. Mit der Entscheidung vom 11. Dezember 1991 hat die Bundesregierung aber nur einen ersten Schritt getan. Sie bleibt in der Pflicht: Sie muss dafür sorgen, dass die Zusagen, die der Bundestag in seinem Juni-Beschluss gemacht hat, Punkt für Punkt erfüllt werden.
5. Es gilt das Verursacherprinzip! Das heisst, die Mittel, die erforderlich sind, um die Region Bonn nach dem Juni-Beschluss des Bundestages sozial- und regionalverträglich umzustrukturieren, müssen vom Bund kommen.

Selbstverständlich muss das Land seinen laufenden Verpflichtungen auch gegenüber der Region Bonn nachkommen. Aber es kann nicht sein, dass wegen einer Entscheidung, die ausschliesslich in der Verantwortung des Bundes liegt, die knappen Mittel des Landes zur Krisenbewältigung von anderen Regionen des Landes, wo sie dringend benötigt werden, abgezogen werden. Die Menschen und Regionen in Nordrhein-Westfalen, die jetzt z. B. durch die Möllemannsche Kohle-Politik bedroht sind, dürfen nicht zusätzlich darunter leiden, dass der Bundestag beschlossen hat, seinen Sitz und den Kernbereich der Regierungsfunktion nach Berlin zu verlegen.

6. Wir erwarten, dass die Bundesregierung in einem nächsten Schritt sehr bald konkrete Ausgleichsmassnahmen für die Region Bonn beschliesst. Dazu gehört, wie im Juni-Beschluss des Bundestages zugesagt, die Ansiedlung von Institutionen nationaler und internationaler Bedeutung ebenso wie der Umbau der Region

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Initiativantrag 11
Bonn und Berlin

in Richtung auf eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur und die soziale Flankierung des Umzugsprozesses, von dem über 20.000 Menschen unmittelbar betroffen sein werden. Dazu gehört auch die zügige Realisierung schneller Ost-West-Schienenverbindungen unter Einschluss des Ruhrgebietes.

Mit den Bundesmitteln, die zur Verfügung gestellt werden, müssen alle Ausgleichsmassnahmen finanziert werden, auch in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Forschung.

7. Um den betroffenen Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Region Bonn Sicherheit zu geben, sind ein Gesetz und darüber hinaus vertragliche Regelungen unabdingbar.

Antrag J 1

Die Stellung Nordrhein-Westfalens in einem föderalen Deutschland und in einem Europa der Regionen

Die tiefgreifenden Veränderungen in Europa nach dem Zusammenbruch des Kommunismus haben die bisher grösste Chance zum Zusammenwachsen aller europäischen Staaten und Nationen geschaffen. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen in allen Ländern vor der Herausforderung, ein neues Europa aufzubauen. Es gibt aber neue Gefahren durch alte nationale und kulturelle Gegensätze. Neo-Nationalismus und Beharren auf Sonderinteressen können zu Separatismus und Bürgerkrieg führen.

Diese Gefahren lassen sich dämpfen und vermeiden, wenn bewusst der Weg hin zu einem "Europa der Regionen" gegangen wird. Darin behalten Nationen, Kulturen, Volks- und Sprachgruppen ihr Recht auf Selbstbestimmung und Wahrung ihrer kulturellen Identität. Minderheiten werden anerkannt und geschützt.

Die SPD in NRW unterstützt die Politik für ein "Europa der Regionen". Wirtschaftliche Entwicklung, freier Handel, Vermeidung ökologischer Katastrophen und sozialer Ausgleich können nicht mehr von Nationalstaaten geregelt werden, diese Aufgaben müssen im europäischen Rahmen bewältigt werden.

Hingegen lassen sich auf regionaler Ebene die Strukturpolitik und Standortbedingungen, gesellschaftliches Leben und Kultur bürgernah gestalten. Deshalb fordert die SPD in NRW eine klare Abgrenzung zwischen den regionalen Aufgaben und den Befugnissen des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft.

Voraussetzung für ein "Europa der Regionen" ist der Aufbau und der Erhalt von Regionen, Autonomen Gemeinschaften und Ländern in den Mitgliedstaaten der EG. Die SPD fordert die Landesregierung auf, auch weiterhin die Verbindung zu anderen Regionen auszubauen und deren Aufbau und Entwicklung zu fördern. Nicht nur hierfür müssen die deutschen Länder handlungsfähig bleiben und ihre Kompetenzen ausbauen.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag J 1

Die Stellung Nordrhein-Westfalens in einem föderalen Deutschland und in einem Europa der Regionen

Kompetenzen der Länder

Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen die Länder zunächst ihre eigenen Aufgaben politisch deutlich wahrnehmen. Zu diesen eigenen Aufgaben der Länder gehört die gesellschaftlich immer wichtigere Bildungspolitik. Dazu gehört das Bemühen um die geeigneten Standortbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Dazu gehört die Entfaltung kultureller Identität und die Beibehaltung der Medienvielfalt.

Aufgabenverteilung in der Bundesrepublik Deutschland

Um das bewährte föderative System der Bundesrepublik Deutschland auch in einem geeinten Europa zu erhalten, muss eine Stärkung und weitere Ausgestaltung der Länderkompetenzen auf dem Gebiet des öffentlichen Finanzwesens erfolgen. Die Länder müssen ein grösseres Mass an Selbstbestimmung und Finanzautonomie erhalten. Dies bedeutet eine klare Trennung von Kompetenzen, Aufgaben und Einnahmen zwischen Bund und Ländern.

- Die Aufgabenverteilung im Grundgesetz und damit deren Finanzierung muss neu gestaltet werden. Bund und Länder sollten jeweils die Ausgaben tragen, die sie durch ihre politische Entscheidung veranlassen. Erlässt der Bund Bundesgesetze, die Ländern und Gemeinden Ausgaben für bestimmte Zwecke auferlegen, so muss der Bund ihnen diese Ausgaben erstatten.
- Es muss eine sachgerechte Veränderung des Institutes der Gemeinschaftsaufgaben und der Mischfinanzierungen (Art. 91 a, 91 b, 104 a Abs. 4 GG) durch klare Aufgabentrennung erfolgen. Die Mischfinanzierungen müssen abgeschafft werden, da sie die Gestaltungsfreiheit und den finanziellen Spielraum der Länder durch deren Eigenbeteiligung erheblich einengen. Stattdessen muss der Anteil der Länder am Steueraufkommen in der Höhe vergrößert werden, in der ihnen bisher Finanzmittel über die Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zufließen.
- Ein grösseres Mass an finanzwirtschaftlicher Eigenverantwortlichkeit muss den Ländern vor allem im Bereich der Steuereinnahmen zukommen. Die Länder müssen im Rahmen des bestehenden Steuersystems über eigene Steuereinnahmen verfügen. Davon profitieren letztlich auch die Gemeinden.

Die Durchsetzung dieser Forderung ist zur Stärkung der Finanzautonomie der Länder und damit der weiteren Ausgestaltung des Föderalismus von grosser Bedeutung und eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre.

Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Gemeinschaft

Die Verhandlungen zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion Europas haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die kommunale Selbstverwaltung und die föderativen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland zu bewahren. Deshalb haben die deutschen Länder ihre Vorstellungen zur Erweiterung des EWG-Vertrages auch unmittelbar eingebracht.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag J 1

Die Stellung Nordrhein-Westfalens in einem föderalen Deutschland und in einem Europa der Regionen

Die Führungsrolle von Nordrhein-Westfalen hat die Positionen der Länder gestärkt. Die SPD unterstützt die Forderungen der Länder. An erster Stelle muss das Prinzip der staatlichen Subsidiarität stehen, das heisst, dass politische Aufgaben möglichst dezentral und damit bürgernah erfüllt werden sollen.

Aufgaben, die die Kommunen oder die Länder selbständig erfüllen können, dürfen weder auf der Ebene des Bundes und noch weniger auf der Ebene Europas erfüllt werden. Dieses Grundprinzip staatlicher Subsidiarität muss im EWG-Vertrag verankert werden. Um diesem Prinzip in der Wirklichkeit Geltung zu schaffen, müssen die deutschen Länder in der Gemeinschaft mitwirken können. Dazu gehören im wesentlichen vier Forderungen:

1. Die Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften müssen bei der Gemeinschaft durch einen beratenden Regionalausschuss vertreten sein. Dessen Zusammensetzung unterliegt den Bestimmungen der Mitgliedsstaaten; die Mitglieder sind nach innerstaatlichem Recht durch die zuständigen Parlamente oder parlamentarische Vertretungen der Mitgliedstaaten zu benennen. Der Regionalausschuss wird dem Anspruch auf eine staatliche Ordnung der Politischen Union nur gerecht, wenn er unabhängig und eigenständig ist. Der Ausschuss ist bei allen Fragen der regionalen Entwicklung und der die Länder und Regionen betreffenden Politik von Rat, Kommission und Europäischem Parlament anzuhören.
2. Die Vertretung der Kommunen Europas auf Gemeinschaftsebene wird gestärkt, wenn der bisherige Beirat der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften zu einem Beirat wird, dem allein Vertreter von Städten und Gemeinden angehören.
3. Die Länder müssen darüber hinaus beim Europäischen Gerichtshof ein unmittelbares Klagerecht erhalten.
4. Die Mitwirkungsmöglichkeit der Länder im Rat in Angelegenheiten, die ihre wesentlichen Interessen berühren, ist zu gewährleisten. In Angelegenheiten, die innerstaatlich in ihre ausschliessliche Zuständigkeit fallen, ist den Ländern nicht nur ein Rederecht im Rat, sondern auch die Stimmführerschaft einzuräumen.

Die SPD NRW fordert die Landesregierung und die Landtagsfraktion auf, mit allem Nachdruck für diese Forderungen einzutreten und sie gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft einzubringen.

Die SPD in NRW fordert ihre Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament auf, sich für die Prinzipien Föderalismus und Subsidiarität einzusetzen, sowohl im Bereich der Gesetzgebung wie im Bereich der Finanzen.

Die kulturelle Identität der deutschen Länder, der europäischen Regionen und damit Nordrhein-Westfalens wird umso stärker sein, je deutlicher Nordrhein-Westfalen und die übrigen Länder sich im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament für ein "Europa der Regionen" einsetzen und zusammen mit den Regionen und Autonomen Gemeinschaften die Regionalisierung in Europa voranbringen.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag J 1

Die Stellung Nordrhein-Westfalens in einem föderalen Deutschland und in einem Europa der Regionen

Ein "Europa der Regionen" muss zum Ziel haben, dass die Menschen friedlich miteinander umgehen. Die Menschen können ihre Kultur und ihre Gewohnheiten am besten in ihrer Heimat leben und erleben. Zur Verbindung zwischen den Menschen, den Kulturen und den Lebensgewohnheiten in den Regionen bieten kommunale Selbstverwaltung und der Föderalismus alle Möglichkeiten des Miteinanders in Gesellschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft.

Ein solches Europa wird auch am ehesten den Brückenschlag der bisherigen EG-Mitgliedsstaaten nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa schaffen, damit Europa mit seinen Teilen schneller zusammenwächst. Die historischen Strukturen dieser europäischen Länder können in einem vielgestaltig gegliederten föderalen Europa friedlich bewahrt werden.

Antrag K 1

Mehr Demokratie für die Gemeinden -
Führung durch die Politik

1. Beschlusslage der Partei

Im Grundsatzprogramm der SPD von 1989 heisst es, die kommunale Selbstverwaltung solle gestärkt und ausgebaut werden. Eine starke kommunale Selbstverwaltung braucht eine moderne Verwaltung unter politischer Führung und Kontrolle. Daneben soll die Bürgerbeteiligung ausgeweitet werden. Im Siegener Wahlprogramm zur Landtagswahl 1990 haben wir diese Leitgedanken aufgegriffen. Wir haben uns verpflichtet, in dieser Legislaturperiode Vorschläge zur Neuordnung des kommunalen Verfassungsrechts vorzulegen.

2. Reformziele

Die Reformvorstellungen der SPD gehen von folgenden Zielvorstellungen aus:

- Der Rat ist das wichtigste kommunalpolitische Gremium.
- Die Verwaltung muss politisch geführt werden.
- Entscheidungsstrukturen und -abläufe in der kommunalen Selbstverwaltung müssen transparent und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein.
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen mehr Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten erhalten, damit ihr Interesse an der Entwicklung der Gemeinde gefördert wird.
- Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden ausbauen und die Gestaltungsrechte der Räte verbessern.
- Frauen müssen stärker an der Gestaltung der Kommunalpolitik beteiligt werden.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag K 1

Mehr Demokratie für die Gemeinden -
Führung durch die Politik

- Die Ehrenamtlichkeit des kommunalen Mandats muss gesichert werden.
- Das Haushaltsrecht muss modernisiert werden.

3. Unsere Forderungen

- Die kommunale Selbstverwaltung ist zu stärken durch Übertragung von mehr Entscheidungsrechten auf die Kommunen.
- Der politische Wille des Rates muss gegenüber der Verwaltung durchgesetzt werden.
- Staatliche Genehmigungsvorbehalte sind abzubauen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten in Verantwortung der Gemeinden sind zu eröffnen, um den Besonderheiten in den einzelnen Gemeinden Rechnung tragen zu können.
- Die Persönlichkeitsrechte im Rahmen des Datenschutzes sind stärker zu sichern, ohne damit die kommunale Entscheidungsbildung mehr als notwendig zu behindern.
- Das Recht der Gemeinden auf wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung in allen kommunalen Aufgabenbereichen ist zu sichern. Die Kommunen müssen die Vielfalt öffentlicher und privatrechtlicher Organisationsformen nutzen können, ohne dabei die politische Verantwortung des Rates in Frage zu stellen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer wie in kommunalen Eigenbetrieben geregelt werden.
- Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ist gesetzlich zu regeln, dass in Gemeinden ab einer bestimmten Grösse hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit einem bestimmten Aufgabenkatalog und mit Kompetenzen zu bestellen sind.
- Die Bezirksvertretungen sind zu stärken.
- Die Rolle der Fraktionen in der Kommunalverfassung ist zu beschreiben und es sind ihnen angemessene Handlungsmöglichkeiten zu sichern.

4. Stärkung der repräsentativen Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung

Die geltende Gemeindeordnung gibt schon heute allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung ihrer Gemeindeentwicklung mitzuwirken. Öffentlichkeit der Rats- und Ausschusssitzungen, Einwohnerversammlungen, Anhörungen, Bürgerantrag nach § 6 c GO usw. sind wichtige, jedoch nicht ausreichende Instrumente, um die repräsentative Demokratie durch Bürgerbeteiligung zu begleiten und zu stärken. Das Instrumentarium ist daher entsprechend weiterzuentwickeln.

So ist in gesetzlich festzulegenden Grenzen ein Verfahren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vorzusehen.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag K 1
Mehr Demokratie für die Gemeinden -
Führung durch die Politik

Solange das Grundgesetz noch kein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer vorsieht, soll eine landesweite rechtliche Grundlage für die Arbeit der Ausländerbeiräte geschaffen werden. Die Direktwahl zu den Ausländerbeiräten ist vorzusehen.

Für die Struktur der künftigen Kommunalverfassung schlagen wir das folgende Grundmodell vor:

5. Den Rat stärken

Der Rat ist das wichtigste Organ der Kommunalpolitik. Er muss das Gremium sein, in dem über die Grundsatzfragen der Gemeindepolitik gesprochen und, wo nötig, auch gestritten wird, ohne dass die Last des Tagesgeschäftes eine solche intensive Diskussion verhindert.

Zum Katalog der nicht übertragbaren Entscheidungen des Rates gehören in jedem Fall:

- Grundsatzentscheidungen der Gemeindepolitik,
- Haushalt einschliesslich Stellenplan,
- Planungsentscheidungen,
- Berufung und Geschäftsverteilung der Wahlbeamten/-beamtinnen,
- Satzungs- und Verordnungsrecht.

Als weitere Änderungen sind vorzusehen:

- Die Ehrenamtlichkeit muss durch eine bessere Regelung u.a. der Freistellungs-
möglichkeiten gesichert werden.
- Die Ratsfraktionen müssen institutionell abgesichert werden. Sie brauchen eine
ausreichende materielle und personelle Ausstattung und einen besseren Infor-
mationszugang.
- Die Informations- und Kontrollrechte des Rates müssen weiterentwickelt werden.

6. Wir wollen den Hauptausschuss zum Stadtausschuss entwickeln

Damit der Vorrang der Politik wiederhergestellt und das Kontrollrecht gegen-
über der Verwaltung gesichert wird, ist der Hauptausschuss als Stadtausschuss
zum politischen Steuerungsinstrument für den Rat zu entwickeln. Stimmberechtig-
te Mitglieder des Stadtausschusses sind Mitglieder des Rates nach dem Stärke-
verhältnis der Fraktionen. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin soll den
Vorsitz führen.

W o r t l a u t e d e r b e s c h l o s s e n e n A n t r ä g e

noch zu Antrag K 1
Mehr Demokratie für die Gemeinden -
Führung durch die Politik

Der Stadtausschuss soll in Angelegenheiten entscheiden, die der Rat nicht unbedingt zu treffen braucht, die wegen ihrer kommunalpolitischen Bedeutung aber auch nicht dem/der Gemeindedirektor/in überlassen bleiben sollen.

Er/sie nimmt für den Rat die Geschäfte der laufenden Verwaltung wahr. Der Stadtausschuss bereitet die Beschlüsse des Rates vor. Er überwacht die Ausführung der Ratsbeschlüsse, soweit sich der Rat dieses Recht nicht besonders vorbehalten hat. Das Rückholrecht des Rates bleibt unberührt. Der Stadtausschuss kann vom Gemeindedirektor/der Gemeindedirektorin Auskünfte in allen Angelegenheiten der Gemeinde und Akteneinsicht verlangen.

7. Die Organisation der kommunalen Spitze

Wir wollen den/die (Ober-)Bürgermeister/in als politische/n Repräsentanten unserer Kommunen stärken. Durch ihn/sie setzen der Rat und der Stadtausschuss, deren Vorsitzende/r er/sie ist, den Gestaltungsanspruch der Politik gegenüber dem Hauptgemeinbeamtenden/der Hauptgemeinbeamtin als "erstem Beamten/erster Beamtin" der Verwaltung um.

Er/sie kontrolliert die Umsetzung der Rats- und Stadtausschussbeschlüsse durch die Verwaltung.

Seine/ihre Informationsansprüche gegenüber dem Hauptgemeinbeamtenden/der Hauptgemeinbeamtin sind deshalb auszubauen.

Im Gesetzgebungsverfahren ist zu klären, ob und inwieweit der/die (Ober-)Bürgermeister/in das Recht erhält, der Verwaltung in bestimmten Fragen Weisungen zu erteilen.

Wir treten dafür ein, dass der/die (Ober-)Bürgermeister/in sein/ihr Amt auch in Zukunft ehrenamtlich wahrnehmen kann. Dazu müssen - entsprechend der jeweiligen Grösse der Stadt - klare Regelungen für seine/ihre finanzielle Absicherung getroffen und ihm/ihr die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel unmittelbar zur Verfügung gestellt werden.

8. Zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin erfolgt durch den Rat.

9. Die Stellung des Hauptgemeinbeamtenden/der Hauptgemeinbeamtin

Der Hauptgemeinbeamte/die Hauptgemeinbeamtin ist der erste Beamte/die erste Beamtin der Verwaltung. Er/sie hat im Rahmen der durch den Rat und den Stadtausschuss bestimmten Gemeindepolitik für ein effizientes Management zu sorgen.

W o r t l a u t e der beschlossenen Anträge

noch zu Antrag K 1
Mehr Demokratie für die Gemeinden -
Führung durch die Politik

10. Kreisordnung

Die Kreisordnung ist nach diesen allgemeinen Zielen der Kommunalverfassungsreform zeitgleich weiterzuentwickeln.

11. Umsetzung

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, nach diesen Kriterien ein Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung in NRW zu beschließen.

Initiativantrag 9
Einberufung einer Kommission zu Antrag K 68

Der Landesvorstand wird aufgefordert, unverzüglich eine Kommission zu berufen, die alle im Antrag K 68 und der These 10 des Innenministers aufgeworfenen Fragen behandelt und daraus abgeleitet Änderungen der Gemeindeordnung entwickelt. Diese sind unabhängig von anderen Reformvorschlägen der Landtagsfraktion zur Einbringung in den Landtag zuzuleiten.

Antrag K 68
Kommunale Dienstleistungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesamte derzeitige Palette der kommunalen Aufgabenerfüllung je gesondert für kreisfreie Städte und Kreise im Wege einer Umfrage zu erfassen, und zwar einschliesslich aller Aktivitäten ausserhalb der sogenannten Kämmereihaushalte (Zweckverbände, sonstige öffentlich-rechtliche Konstruktionen, Eigenbetriebe, Quasi-Eigenbetriebe, Gesellschaften privaten Rechts.) Bei der Auswertung soll zusätzlich der Beantwortung folgender Fragen besondere Beachtung zukommen:

1. Wie steht es zur Zeit um die Steuerungsfähigkeit der "kommunalen Konzerne"?
2. Wie wird die Gestaltungs- und Verantwortungskompetenz der zuständigen, gewählten Selbstverwaltungsorgane beurteilt?
3. Was sind die Ursachen dafür, dass Überlegungen zur Ausgliederung von kommunalen Aufgaben aus den Haushalten vornehmlich in grösseren Städten offenbar forciert werden?
4. Welche Rückwirkungen hat dies auf die kommunale Selbstverwaltung?

W o r t l a u t e d e r b e s c h l o s s e n e n A n t r ä g e / W a h l e n

noch zu Antrag K 68
Kommunale Dienstleistungen

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit neue, selbstverwaltungskonforme "Managementtechniken" - z. B. aus der Privatwirtschaft oder dem benachbarten Ausland ("Tilburger Modell") zum Einsatz kommen sollten?

Der Landesvorstand wird aufgefordert, nach Vorliegen der Antworten zu 1. zur politischen Dimension des Gesamtkomplexes Stellung zu nehmen und gegebenenfalls die Fortschreibung eines "Kommunalen Grundsatzprogramms für Nordrhein-Westfalen" vorzubereiten. Dabei erscheint schon aus heutiger Sicht eine politische Neubewertung folgender Fragen notwendig:

1. Welches sind die Zukunftsperspektiven der kommunalen Selbstverwaltung und wie sind die politischen Prioritäten im Hinblick auf die geeignete Art und Weise der kommunalen Aufgabenerfüllung zu setzen?
2. Falls es zu Empfehlungen zur kommunalen Aufgabenerfüllung auch ausserhalb der Kämmereihaushalte kommen sollte: Welche Konsequenzen wären hieraus für eine weiterhin funktionsfähige kommunale Selbstverwaltung zu ziehen?
3. Wäre es politisch geboten, den Aufgabenausgliederungstendenzen durch eine geeignete Modernisierung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Grundsätze der Gemeindeordnung entgegenzuwirken?

TOP 15. : W a h l e n

Vor den nach der Landessatzung vorgeschriebenen Wahlgängen stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor.

Johannes R a u dankte unter diesem Tagesordnungspunkt Doris L a n g e n - b r u c h , die nicht wieder für den Landesvorstand kandidierte, für ihr bisheriges Wirken, Reinhold M a r s für die langjährige hauptamtliche Tätigkeit im Bezirk Westliches Westfalen und im Landesbüro, Bodo H o m b a c h , der schon am Vorabend eine Würdigung erfahren hatte, und Antje H u b e r , der er für die einundzwanzig Jahre währende Kärrnerarbeit im Landesvorstand und auf allen anderen Ebenen der Partei unter dem grossen Beifall des Landesparteitages seine besondere Hochachtung und Anerkennung aussprach. Antje H u b e r nahm die Worte des Dankes mit grosser Bewegung entgegen und versicherte, dass sie sich auch künftig in besonderem Masse den politischen Zielen der NRW-SPD verpflichtet fühlen werde.

+) siehe auch Fussnote.

W a h l e n

Es wurden vorgeschlagen und gewählt:

a) der Landesvorsitzende

Johannes	R a u	288 Ja-Stimmen
abgegebene Stimmen:	310	14 Nein-Stimmen
davon gültig:	309	7 Enthaltungen

b) die stellvertretenden Landesvorsitzenden

Christoph	Z ö p e l	260 Ja-Stimmen
abgegebene Stimmen:	307	37 Nein-Stimmen
davon gültig:	305	8 Enthaltungen

Gabriele	B e h l e r	236 Ja-Stimmen
abgegebene Stimmen:	299	50 Nein-Stimmen
davon gültig:	299	13 Enthaltungen

c) der Schatzmeister

Fritz	Z i e g l e r	227 Ja-Stimmen
abgegebene Stimmen:	286	35 Nein-Stimmen
davon gültig:	286	24 Enthaltungen

d) die Beisitzer/innen im Landesvorstand

abgegebene Stimmen: 303
davon gültig: 303

Franz-Josef	A n t w e r p e s	215 Ja-Stimmen
Friedhelm Julius	B e u c h e r	210 Ja-Stimmen
Jürgen	B ü s s o w	186 Ja-Stimmen
Friedhelm	F a r t h m a n n	195 Ja-Stimmen
Hans	F r e y	157 Ja-Stimmen
Gisela	G e b a u e r - N e h r i n g	182 Ja-Stimmen
Reinhard	G r ä t z	151 Ja-Stimmen
Barbara	H e n d r i c k s	219 Ja-Stimmen
Bernhard	K a s p e r e k	163 Ja-Stimmen
Ralf	K r ä m e r	210 Ja-Stimmen
Hannelore	L u d w i g	181 Ja-Stimmen
Ilse	R i d d e r - M e l c h e r s	191 Ja-Stimmen
Angelica	S c h w a l l - D ü r e n	190 Ja-Stimmen
Sabine	Z e c h	161 Ja-Stimmen
Gerti	Z u p f e r	153 Ja-Stimmen.

Wolfgang H a h n - C r e m e r unterlag mit 135 Ja-Stimmen.

W a h l e n

e) die Mitglieder der Landeskontrollkommission

abgegebene Stimmen: 226
davon gültig: 207
davon ungültig: 19

Ferdi	F r a n k e	181 Ja-Stimmen
Volkmar	K r e t k o w s k i	182 Ja-Stimmen
Willfried	M i t t e l b e r g	180 Ja-Stimmen
Herbert	N i l g e s	168 Ja-Stimmen
Rainer	V e r h o e v e n	178 Ja-Stimmen

f) eines Mitglieds für den Parteirat

Antje	H u b e r	222 Ja-Stimmen
		5 Nein-Stimmen
		5 Enthaltungen.

abgegebene Stimmen: 232
davon gültig: 232

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Rede des Parteivorsitzenden

Die Rede des Parteivorsitzenden Björn E n g h o l m am Sonntagvormittag fand lebhaften Beifall.

+) siehe auch Fussnote.

Das Präsidium dankte für die ermutigenden Worte für die Fortsetzung der Arbeit in NRW und wünschte für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein im April 1992 besten Erfolg.

TOP 16 : Schlusswort

In seinem Schlusswort dankte Johannes R a u allen am Gelingen des Landesparteitages Beteiligten für ihr Engagement.

Er dankte nochmals Doris L a n g e n b r u c h für die bisherige Arbeit im Landesvorstand, bedauerte, dass die hervorragende Arbeit von Wolfgang H a h n - C r e m e r in den vergangenen Jahren und als Vorsitzender der Antragskommission des Landesparteitages sich nicht in der Wiederwahl niedergeschlagen habe und versicherte ihm, dass er auch weiter gebraucht werde. Er dankte auch dem ausgeschiedenen Mitglied der Landeskontrollkommission Erwin S t a h l für die Arbeit in der vorausgegangenen Amtsperiode.

Schlusswort

In einem abschliessenden Appell betonte Johannes R a u die Notwendigkeit, die im Zuge der Umsetzung des Beschlusses zur Reform der Kommunalverfassung zu führenden Gespräche sachlich fortzusetzen und das Abstimmungsergebnis nicht als den Sieg oder die Niederlage des einen oder anderen zu bewerten. Er schloss mit guten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel.

+1) Fussnote

Alle mit einer Fussnote gekennzeichneten Reden und Berichte können in Einzel-exemplaren beim Landesverband abgerufen werden.

Beginn: Samstag, 14. Dezember 1991, 11.00 Uhr
Ende: Sonntag, 15. Dezember 1991, 16.00 Uhr

Protokollführung: Erika Ooppel

beglaubigt durch die Präsidiumsmitglieder
Anke B r u n n und Angelica S c h w a l l - D ü r e n

IMPRESSUM:

SPD-Landesverband Nordrhein-Westfalen, Elisabethstr. 3, 4000 Düsseldorf 1
Januar 1992
